

# Stellungnahme der VEHG und der GEST vom 12. April 2021

## zu den geplanten Änderungen der APO-AH

Die Elternratsvorstände der Gemeinschaft der Elternräte der Stadtteilschulen (GEST) und der Vereinigung der Elternratsvorsitzenden der Hamburger Gymnasien (VEHG) haben sich mit den geplanten Änderungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (APO-AH) auseinandergesetzt und nehmen dazu Stellung. Basis ist der den Kammern zugesendete „Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife“.

### Vorbemerkung

Die hierfür geplante Zeitschiene trotz der Pandemie einhalten zu wollen erscheint uns unrealistisch. Die gesamte Gesellschaft hat aktuell andere Prioritäten – auch und gerade die Eltern müssen jeden Tag neu denken, sodass ein valider Abstimmungsprozess der Elternschaft innerhalb von drei Wochen nicht zu leisten ist. Die zeitgenaue Umsetzung von Maßnahmen zum Schulstrukturfrieden oder zu KMK-Beschlüssen ist wohl kaum besonders vorrangig in dieser Situation.

Das Prozedere rund um die geplanten Änderungen wirft kein gutes Licht auf unsere (Schul)Demokratie, denn letztendlich hat man sich offensichtlich dafür entschieden, der Diskussion mit den an Schule beteiligten Gruppen aus dem Weg zu gehen und die Änderungen sozusagen im Windschatten der Corona-Krise durchbringen zu wollen. Die BSB hat lediglich mit den Leitungen der Oberstufen und den Schulleitungen einen Austausch angestrebt, der wohl aber im Prozess nicht ergebnisoffen angelegt war. Die Meinungen der übrigen und überwältigenden Mehrheit der an Schule beteiligten Personen (Eltern, Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer) wurden nicht eingeholt.

Die VEHG und GEST haben daher bereits im Februar eine gemeinsame erste detaillierte Stellungnahme, verbunden mit einer Bitte um Diskussion, an die BSB geschickt. Das Schreiben wurde jedoch nur mit einem pauschalen Schreiben beantwortet, ohne auf die Bedenken und einzelnen Punkte einzugehen oder ein Gesprächsangebot zu unterbreiten.

Die geplanten Änderungen haben sowohl direkte Auswirkungen auf die Oberstufe in ihrer jetzigen Prägung als auch indirekte (jedenfalls) auf die Mittelstufe. Insoweit werden die einzelnen Gymnasien und Stadtteilschulen unter Verweis auf die schulische Selbstverantwortung alleine gelassen. Das ist weder eine faire noch eine durchdachte Herangehensweise.

## Zu den geplanten Änderungen der APO-AH:

Auf folgende Punkte möchten wir besonders hinweisen:

1. Die **Erhöhung der einzubringenden Semesterergebnisse** von derzeit 32 bis 40 auf zukünftig 40 ist nur nachvollziehbar, wenn man sich zwingend an den Bundesländern mit 40 Semesterergebnissen orientieren will. Unklar ist, warum dies erstrebenswert ist. Warum soll keine Orientierung an den - mehrheitlichen! - Bundesländern mit anderen Zielvorgaben erfolgen bzw. warum sich nicht andere Bundesländer an Hamburg orientieren wollen? Weder in den Vereinbarungen zum Schulstrukturfrieden noch in den Beschlüssen der KMK wurde zwingend „genau 40“ festgeschrieben. Warum will Hamburg 40 einzubringende Semesterergebnisse? In der bisherigen schulischen Praxis werden Kursergebnisse unter 5 Punkten (sog. „Unterkurse“) mit zusätzlich erbrachten Kursergebnissen ausgeglichen. Dies wird schwieriger werden, wenn eine höhere Anzahl an Kursergebnissen eingebracht werden muss. Zudem wird der Anreiz, Neigungskurse wie z.B. musikpraktische Kurse, Robotik oder Journalistik zu belegen, gering sein, da diese im Allgemeinen mit einem klassischen Fach wie Musik, Deutsch etc. verrechnet werden. Gerade Schulen mit kleineren Oberstufen werden diese Kurse bei kleineren Belegungszahlen nicht mehr finanzieren bzw. anbieten können. Ist das wirklich unser Ziel oder ist nicht gerade die Heterogenität des Angebots und die Bildung auch jenseits der traditionellen Fächer unsere Stärke?  
**Wir erhalten daher die Beibehaltung eines Korridors an einzubringenden Leistungen, z.B. 34-40 für sinnvoll.**
2. Die angestrebte **Drittelregelung in den Zeitanteilen und in der Bewertung der Präsentationsprüfung** stellt diese Prüfungsform in ein ungünstiges Licht. Derzeit wird für die Präsentation 15 Minuten gewährt. Eine Reduzierung auf 10 Minuten ist sinnhaft kaum vorstellbar, da aus mindestens zwei Semestern unterschiedliche Inhalts- und Kompetenzbereiche berücksichtigt sein müssen. Die mündliche Prüfung und die Präsentationsprüfung sind gleichwertig und es stellt sich die Frage, warum nicht beide Prüfungsformen um 5 Minuten verlängert werden, um dem Wunsch nach Stärkung des Fachgespräches in der Präsentationsprüfung nachzukommen? Diese Neuerung als „leistungsgerechte Abiturprüfung“<sup>1</sup> zu bezeichnen, wirft die Frage nach der Beurteilung der derzeitigen Regelung auf und deutet auf ein Misstrauen hinsichtlich der Eigenständigkeit der erbrachten Leistungen hin. Das ist sehr bedauerlich und „vorverurteilend“, sind es doch oft gerade die leistungsstarken Schüler und Schülerinnen, die diese Prüfungsform anwählen und sind es doch gerade die Präsentationsfähigkeiten Hamburger Abiturientinnen und Abiturienten, die positiv von den Universitäten zurückgemeldet werden.  
**Wir schlagen daher eine Verlängerung der mündlichen Prüfung um 5 Minuten vor, damit für die Präsentation weiterhin 15 Minuten Zeit verbleibt.**

---

<sup>1</sup> Siehe Drucksache 22/3584 der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, S. 6

3. Die **Reduzierung der Wochenstundenzahl für Kurse auf grundlegendem Anforderungsniveau**, die nicht Kernfach oder eine Fremdsprache sind, auf 2- bis 3-stündig stellt die Frage nach dem derzeitigen und zukünftigen Umfang des Unterrichts. Bisher galt diese Begrenzung nicht und alle Kurse auf grundlegendem Anforderungsniveau konnten 4-stündig unterrichtet werden. Man kann grundsätzlich davon ausgehen, dass die Unterrichtszeit durch die Schulen genutzt wird, um die Schülerinnen und Schüler auf das Abitur so gut wie möglich vorzubereiten. 4-stündige Kursangebote gibt es daher einerseits für Fächer, deren Abituranforderungen besonders umfangreich sind, andererseits in der Schwerpunktsetzung einzelner Profile. Beides wird für Schulen zukünftig nur noch im Rahmen eines 2-/3-stündigen statt 4-stündigen Unterrichts in reduzierter Form möglich sein, wohlgerne bei gleichbleibenden Anforderungen im Abitur. **Führt diese geplante Änderung also dazu, dass nicht mehr alle Schülerinnen und Schüler gleich gut, sondern gleich schlecht unterrichtet werden und fächerübergreifendes und forschendes Lernen in den Hintergrund gedrängt wird?** Nebenbei bemerkt, ein 3-stündiger Unterricht ist für viele Schulen im inzwischen weithin herrschenden Doppelstundenprinzip organisatorisch schwer zu realisieren.
4. Die im gleichen Zug geschaffene Begrenzung auf 4 Fächer auf erhöhtem Anforderungsniveau erscheint uns hierbei eher unproblematisch genauso wie die Stärkung des Mathematikunterrichts an den Stadtteilschulen.
5. Dem Fach Politik/Gesellschaft/Wirtschaft (PGW) durch eine durchgängige Belegverpflichtung die alleinige Aufgabe der Stärkung des demokratischen Verständnisses den Schüler und Schülerinnen zuzuweisen, kann aus unserer Sicht nur schwerlich gelingen. Der Wunsch in Hamburg die politische Bildung zu stärken sollte sich im Bereich der Schule idealerweise bereits in der Grundschule verankern und die Schülerinnen und Schüler ihre gesamte Schulzeit begleiten, damit sie bereits beim Verlassen der Schule zu verantwortungsvoller(er) gesellschaftlicher Partizipation fähig sind. Dafür ist eine umfassende Stärkung der Demokratiepädagogik notwendig. **Das Fach Geschichte ebenso wie Profile mit anderen Fächern aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Bereich können aus unserer Sicht gleichermaßen im Rahmen der politischen Bildung agieren, eine Festlegung auf PGW ist eine Alternative, aber nicht die einzige.** Zudem stellt sich die Frage, wie in diesem Zusammenhang mit den Bestrebungen die Bedeutung des Bereiches Wirtschaft im Fach PGW zu erhöhen umgegangen werden soll? Und auch hier muss die **Frage nach der praktischen Umsetzbarkeit** gestellt werden. Gerade Schulen mit kleineren Oberstufen müssten wohl ihre Profile mit PGW „vereinheitlichen“ und es ist unklar, ob die Schulen über genügend PGW-Fachlehrer verfügen, um diese Vorgabe umsetzen zu können.
6. Die Verpflichtung eine **zweite Fremdsprache, eine zweite Naturwissenschaft oder das Fach Informatik** in der Oberstufe belegen zu müssen wird mit der Reduzierung der Stundenzahl in den Naturwissenschaften für das grundlegende Anforderungsniveau begründet. Diese formale Argumentation zeigt, dass in diesen Fragen ein dringlicher Bedarf an Kommunikation und Transparenz besteht. Die Frage, warum Informatik oder

Fremdsprachen in diesem Zusammenhang berührt werden, bleibt unbeantwortet. Die grundsätzliche Idee einer Stärkung der Fächer ist dabei unbenommen, doch die Maßnahme allein scheint uns nicht zielführend.

7. Uns stellt sich die Frage nach den Bildungsinhalten im Allgemeinen. **Warum werden bestimmten Fächern besondere, in diesem Sinne höhere Bedeutungen zugeordnet?** Der angestrebte Bildungsabschluss ist die allgemeine Hochschulreife, das Abitur. Mit diesem Abschluss kann jede berufliche Ausbildung und jeder universitäre Studiengang begonnen werden – nicht nur naturwissenschaftliche, fremdsprachliche oder politische Studiengänge. Eine Stärkung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer ergibt sich - wenigstens teilweise - aus dem Mangel an Fachkräften in technischen Bereichen am Arbeitsmarkt. Allerdings ist die allgemeinbildende Schule keine Berufsschule. Sicher sollen die Schülerinnen und Schüler am Ende ihrer schulischen Ausbildung eine gute Anschlussfähigkeit an den Arbeitsmarkt oder die universitäre Bildung haben. Trotzdem muss die Frage beantwortet werden, warum bestimmten Fächern der Vorzug gewährt werden soll. Im vorgestellten Entwurf sind es die Fremdsprachen, die Naturwissenschaften, Informatik und PGW. Hier sehen wir Gesprächsbedarf, zumal die Behörde die Erarbeitung der Kerncurricula als ein zentrales Vorhaben benennt und darüber hinaus Leitperspektiven für die Unterrichts- und Erziehungsarbeit formulieren wird<sup>2</sup>.
8. Grundsätzlich haben wir die Sorge, dass durch die geplanten Änderungen **die Profiloberstufe gänzlich ihren Profild Gedanken verlieren wird**. Die Wahlmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler und die Freiräume für fächerübergreifendes Lernen werden deutlich eingeschränkt. Die zentralen Aufgabenstellungen für die Abiturprüfung waren schon eine erste erhebliche Einschränkung des fächerverbindenden Lernens in der Profiloberstufe. Die Schulen benötigen dringend weiterhin genügend große Gestaltungsspielräume und Flexibilität, damit hochwertige Profile angeboten werden können und die Bildung im Unterricht in hinreichender Tiefe und kompetenzorientiert erfolgen kann.
9. Die geplanten Änderungen lassen zudem befürchten, dass das **Lernen nach Interessen und Neigungen oder auch das forschende Lernen immer schwieriger zu realisieren** sein werden. Die Schulen werden ihre eventuell vorhandenen „Neigungs- und Exotenkurse“ überdenken müssen, und damit die so positive Heterogenität der Hamburgischen Oberstufenausbildung verdrängen. Auch sind **andere Besonderheiten der Schulen**, wie das Internationale Abitur und andere bilinguale Angebote, aber auch andere Schwerpunktsetzungen, z.B. im musischen oder sportlichen Bereich, **gefährdet**. Es ist fraglich, ob dies alles weiterhin angeboten werden kann und ob der dann entstehende Mehraufwand für die Schülerinnen und Schüler noch leistbar ist.

---

<sup>2</sup> Ebd. S. 5

10. Einige Änderungen lassen bei uns den Eindruck entstehen, dass die **Hürden auf dem Weg zum Abitur** in den Stadtteilschulen und den Gymnasien für die Schülerinnen und Schüler **erhöht** werden sollen bzw. der Wunsch nach einem **besonders schweren Hamburger Abiturs** besteht. Eine Auseinandersetzung über die Zielsetzungen des Hamburger Abiturs ist aus unserer Sicht dringend geboten.
11. **Die Corona-Krise hat die Schulen verändert.** Die **Digitalisierung** wurde in einem vorher nicht vorstellbaren Umfang befeuert und gleichzeitig wurde deutlich, dass neben dem klassischen Bildungskanon und dem Vermitteln von reinem Fachwissen ganz **andere Kompetenzen** wie ein hoher Grad an Selbstständigkeit, Arbeiten in kollaborativen Lernformen und Projektorientierung entscheidend für den Erfolg nicht nur in der Oberstufe sind. Es wäre aus unserer Sicht, auch mit Blick auf Bildungsvorreiter wie die skandinavischen Länder, sehr bedauerlich, wenn wir all diese **neuen Erkenntnisse und Errungenschaften** nicht mit in die Überlegungen zu einer neuen Prüfungsordnung und Oberstufe einbeziehen würden. Auch die in der Krise beobachteten Bildungsungleichheiten sollten in die Überlegungen einbezogen werden.

Abschließend weisen wir noch einmal darauf hin, dass einerseits das Timing für solch gewichtige Veränderungen im Windschatten der Pandemie unverständlich ist und andererseits nicht nur eine behördeninterne Kommunikation geboten ist. Die selbstverantworteten Schulen in Hamburg sind seit 2006 in ihre Rolle als Gestalter für die eigene Schulentwicklung hineingewachsen und erleben behördliche Eingriffe, die über das übliche Maß der Ziel- und Leistungsvereinbarungen hinausgehen, als nicht zielführend. Auch in diesem Sinne gilt es, einen ergebnisoffenen Austausch mit allen an Schule Beteiligten zu suchen und zu führen.

**Aus den geschilderten Gründen lehnen wir den Entwurf „einer Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife“ in der jetzigen Form ab und fordern von der BSB einen ergebnisoffenen Dialog mit sämtlichen an Schule beteiligten Personen in einem angemessenen Zeitfenster.**

Wir von der VEHG und GEST stehen als Gesprächspartner selbstverständlich weiterhin bereit.

Hamburg, den 12. April 2021

**Kontakt VEHG: Thomas Neitzel (Vorstand)**  
E-Mail: [vehg-hamburg@gmx.net](mailto:vehg-hamburg@gmx.net)

**Kontakt GEST: Torsten Schütt (Vorstand)**  
E-Mail: [gest-hamburg@gmx.de](mailto:gest-hamburg@gmx.de)